

# Hausaufgaben - 6er

**Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 7. April 2011 17:12**

Zitat

*Original von unter uns*

Es ist deshalb unzulässig, nicht gemachte Hausaufgaben mit "6" zu bewerten, wenn man die gemachten Hausaufgaben nicht mit "1", "2" usw. bewertet. Es ist also verboten, gemachte Aufgaben nur "abzuhaken" und nicht gemachte als "ungenügend" einzustufen, weil dies Leute, die zuhause nicht arbeiten, überproportional negativ belastet.

Es ist jedoch durchaus zulässig, nicht vorhandene Hausaufgaben mit "ungenügend" zu bewerten, wenn man für gemachte Hausaufgaben positive Noten vergibt.

Hallo unter uns,

ich bin da nicht ganz einverstanden, denn nicht gemachte Hausaufgaben führen dazu, dass man sich an der Hausaufgabenbesprechung nur ungenügendsbeteiligen kann.

So kann man dann doch eine (mündliche) 6 geben für nicht gemachte (schriftliche) Hausaufgaben.

Ob das pädagogisch sinnvoll ist, ist eine andere Sache und hat dann nicht soooo viel mit Gerechtigkeit und dem Beamtengesetz zu tun.

Gruß!